

Quelle: <https://www.arbeitssicherheit.de//document/c0e122d3-74e0-37d6-8b47-a60d3e2f7cf2>

Bibliografie	
Titel	Verordnung des Ministeriums für Landesentwicklung und Wohnen über den Bau und Betrieb von Versammlungsstätten (Versammlungsstättenverordnung - VStättVO)
Amtliche Abkürzung	VStättVO
Normtyp	Rechtsverordnung
Normgeber	Baden-Württemberg
Gliederungs-Nr.	2133-2

Anlage 2 VStättVO - Anlage 2 zu [§ 45 VStättVO](#)

GASTSPIELPRÜFBUCH

Gastspielveranstaltung:

Art der Veranstaltung:.....

Veranstalter:.....

Straße/Hausnummer:

PLZ: Ort:

Telefonnummer:

Fax:.....

Email:.....

das Gastspielbuch gilt bis zum:

Auf der Grundlage der Angaben in diesem Gastspielprüfbuch, evtl. Auflagen und einer nicht öffentlichen Probe am.....

in der Veranstaltungsstätte

ist der Nachweis der Sicherheit der Gastspielveranstaltung erbracht.

Dieses Gastspielprüfbuch ist in drei Ausfertigungen ausgestellt worden, davon verbleibt eine Ausfertigung bei der ausstellenden Behörde.

GASTSPIELPRÜFBUCH

ausgestellt am:

durch:

- Seite 2 -

Name des Geschäftsführers/Vertreters des Veranstalters:

(Anschrift, falls diese nicht mit der des Veranstalters identisch ist.)

Straße/Hausnummer:

PLZ: Ort:

Telefonnummer: Fax:

Email:

Dieses Gastspielprüfbuch hat fünf Seiten und folgende Anhänge:

- Seiten statische Berechnungen (Anhang 1)
- Seiten Angaben über das Brandverhalten der Materialien (Anhang 2)
- Seiten Angaben über die feuergefährlichen Handlungen (Anhang 3)
- Seiten Angaben über pyrotechnische Effekte (Anhang 4)
- Seiten Sonstige Angaben z.B. über Prüfzeugnisse, Baumuster (Anhang 5)
- Seiten
- Seiten
- Seiten

Veranstaltungsleiter gemäß [§ 38 Abs. 2](#) und [5](#) und [§ 40 der VStättVO](#) für die geplanten Gastspiele ist

Herr/Frau:

Verantwortliche für Veranstaltungstechnik der Fachrichtung nach [§ 40 der VStättVO](#) sind:

1. Bühne/Studio:

Herr/Frau:

Befähigungszeugnis-Nr.:

Ausstellungsdatum:

ausstellende Behörde:

2. Halle:

Herr/Frau:

Befähigungszeugnis-Nr.:

Ausstellungsdatum:

ausstellende Behörde:

3. Beleuchtung:

Herr/Frau:

Befähigungszeugnis-Nr.:

Ausstellungsdatum:

ausstellende Behörde:

4. Fachkraft für Veranstaltungstechnik ([§ 40 Abs. 4 VStättVO](#))

Bei Szenenflächen bis 200 m²

Herr/Frau:

- Seite 3 -

1. Ausführliche Beschreibung der Veranstaltung

(Angaben zur Veranstaltungsart, zu den vorgesehenen Gastspielen, zur Anzahl der Mitwirkenden, zu feuergefährlichen Handlungen, pyrotechnischen Effekten, anderen technischen Einrichtungen, z.B. Laser, zur Ausstattung, zum Ablauf der Veranstaltung und zu sonstigen Vorgängen, die Maßnahmen zur Gefahrenabwehr erforderlich machen.)

2. Darstellung der Aufbauten, Ausstattungen, technischen Einrichtungen

(Die Aufbauten und Ausstattungen sind zu beschreiben; zeichnerisch ist der Bühnenaufbau mindestens durch einen Grundriss und möglichst durch einen Schnitt darzustellen. Werden Ausrüstungen in größerem Umfang gehalten, ist ein Hängeplan erforderlich, auf bewegliche Teile der Dekoration und zum Aufbau gehörende maschinen- und elektrotechnische Einrichtungen und die damit verbundenen Gefahren ist hinzuweisen. Es sind Angaben zu mitgeführten Bühnen/Szenenflächen, Zuschauertribünen und Bestuhlungen zu machen; sonstige Angaben.)

- Seite 4 -

3. Gefährdungsanalyse

a) Bei gefährlichen szenischen Vorgängen ist eine Gefährdungsanalyse durchzuführen. Gefährliche szenische Vorgänge sind z. B. offene Verwandlungen, maschinentechnische Bewegungen, künstlerische Tätigkeiten im oder über dem Zuschauerbereich.

- Beschreibung der gefährlichen szenischen Handlung:
- Unterwiesene Personen:
- Schutzmaßnahmen:
- Einweisung vor jeder Probe und Vorstellung erforderlich: ja nein

b) Vor dem Einsatz gefährlicher szenischer Einrichtungen ist eine Gefährdungsanalyse durchzuführen.

Gefährliche szenische Einrichtungen sind Geräte, Einrichtungen und Einbauten in kritischen Bereichen von Bühnen, Szenenflächen und Zuschauerbereichen, z. B. Unterbauten des Schutzvorhangs, Anordnung von Regieeinrichtungen, Vorführgeräten, Scheinwerfern, Kameras, Laseranlagen usw. im Zuschauerraum, Leitungsverbindungen zwischen Brandabschnitten.

- Seite 4 -

- Geräte, Einrichtungen und Einbauten
- Unterbauen des Schutzvorhangs:
- Ortsveränderliche technische Einrichtungen im Zuschauerraum:
- Laseranlagen/Standort:
- Leitungsverbindungen:
- Sonstiges:

- Seite 5 -

4. Auflagen

5. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift

bei

in

einzu legen. Die Frist wird auch durch Einlegung bei der Behörde, die den Widerspruchsbescheid zu erlassen hat, gewahrt.

,den

(Dienstsiegel)

(Behörde)

- Seite 6 -

Anhang 1
zum Gastspielprüfbuch

Titel der Gastspielveranstaltung

- Seite 6 -

Standsicherheitsnachweis*)
(ggf. Hinweis auf beigefügte statische Berechnungen)

*) ggf. weitere Seiten anfügen

- Seite 7 -

Anhang 2
zum Gastspielprüfbuch

Titel der Gastspielveranstaltung

Baustoff- und Materialliste

In der Versammlungsstättenverordnung werden an die zur Verwendung kommenden Baustoffe und Materialien brandschutztechnische Anforderungen gestellt. Folgende Mindestanforderungen sind zu erfüllen:

Ort: Gegenstand	Szenenfläche ohne automatische Feuerlöschanlage	Szenenfläche mit automatischer Feuerlöschanlage	Großbühne	Zuschauerraum und Nebenräume	Foyers
Szenenpodien: Fußboden/Bodenbeläge	B 2	B 2	B 2	B 2	B 2
Szenenpodien: Unterkonstruktion	A 1	A 1	A 1	A 1	A 1
Vorhänge	B 1	B 1	B 1	-	-
Ausstattungen	B 1	B 2	B 2	-	-
Requisiten	B 2	B 2	B 2	-	-
Ausschmückungen	B 1	B 1	B 1	B 1	B 1
Erläuterungen:					

Nach DIN 4102 Teil 1 gelten für Baustoffe folgende Bezeichnungen:

nicht brennbare Baustoffe:	A 1
nicht brennbare Baustoffe mit brennbaren Bestandteilen:	A 2
schwer entflammbare Baustoffe:	B 1
normal entflammbare Baustoffe:	B 2

Soweit die eingesetzten Materialien keine Baustoffe sind, werden die Bezeichnungen entsprechend den für Baustoffe geltenden Klassifizierungen verwendet. Für Textilien und Möbel sind die Klassifizierungen und Prüfungen nach den dafür geltenden DIN-Normen nachzuweisen.

Ort bezeichnet den Einsatzort des Baustoffes oder Materials:

B	= Bühne
S	= Szenenfläche
SmF	= Szenenfläche mit automatischer Feuerlöschanlage
SoF	= Szenenfläche ohne automatische Feuerlöschanlage
Z	= Zuschauerraum (bei Versammlungsstätten mit Bühnenhaus)
V	= Versammlungsraum

Brandschutztechnische Gefährdungsanalyse^{*)}

(Für feuergefährliche Handlungen, von denen eine besondere Gefahr wegen ihrer Art oder der Nähe des Abbrennortes zu Ausstattungen oder Personen ausgeht, ist eine Gefährdungsanalyse durchzuführen).

Feuergefährliche Handlungen

Gefahren durch:

- Flammbildung
- Funkenflug
- Blendung
- Wärmestrahlung
- Abtropfen heißer Schlacke
- Druckwirkung
- Splittereinwirkung
- Staubablagerung
- Schallwirkung
- Gegenseitige Beeinflussung verschiedener Effekte
- Gesundheitsgefährdende Gase, Staube, Dämpfe, Rauch

Schutzmaßnahmen:

Abstände zu Personen:

Abstände zu Dekorationen:

Unterwiesene Personen:

Lösch- u. Feuerbekämpfungsmittel:

Sonstige Maßnahmen:

^{*)} ggf. weitere Seiten anfügen

Anhang 4
zum Gastspielprüfbuch.....

Titel der Gastspielveranstaltung

Angaben über die pyrotechnischen Effekte

Diese Anlage ist erforderlich, wenn auf der Bühne/Szenenfläche oder im Versammlungsraum szenisch bedingte pyrotechnische Effekte durchgeführt werden. Pyrotechnische Effekte sind der zuständigen Behörde anzuzeigen und bedürfen der Genehmigung. Für pyrotechnische Effekte, von denen eine besondere Gefahr wegen ihrer Art oder der Nähe des Abbrennortes zu Ausstattungen oder Personen ausgeht, ist eine Gefährdungsanalyse durchzuführen. Für die Einhaltung der sich daraus ergebenden Auflagen ist der Veranstalter verantwortlich.

Pyrotechnische Effekte der Klassen II, III, IV und T2 dürfen nur von verantwortlichen Personen im Sinne der §§ 19 und 21 Sprengstoffgesetz (SprengG) durchgeführt werden. Pyrotechnische Gegenstände der Klassen I und T1 dürfen auch von Personen ohne Befähigungsschein verwendet werden, wenn sie vom Veranstalter hierzu beauftragt sind.

Nach Sprengstoffrecht verantwortliche Personen:

Erlaubnisscheininhaber:

Name, Vorname:

Erlaubnisschein-Nr.:

Ausstellungsdatum:

ausstellende Behörde:

Befähigungsscheininhaber:

Name, Vorname:

Befähigungsschein-Nr.:

Ausstellungsdatum:

ausstellende Behörde:

Beauftragte Person:

(noch Anhang 4)
zum Gastspielprüfbuch.....

Titel der Gastspielveranstaltung

Pyrotechnische Gefährdungsanalyse*)

(Vor dem Einsatz pyrotechnischer Effekte ist eine Gefährdungsanalyse durchzuführen.)

Pyrotechnische Effekte

- Gefahren durch:
- Flammbildung
 - Funkenflug
 - Blendung
 - Wärmestrahlung
 - Abtropfen heißer Schlacke
 - Druckwirkung
 - Splittereinwirkung
 - Staubablagerung
 - Schallwirkung
 - Gegenseitige Beeinflussung verschiedener Effekte
 - Gesundheitsgefährdende Gase, Staube, Dämpfe, Rauch

- Schutzmaßnahmen:
- Abstände zu Personen:
 - Abstände zu Dekorationen:
 - Unterwiesene Personen:
 - Lösch- u. Feuerbekämpfungsmittel:

Sonstige Maßnahmen:

- Seite 13 -

*) ggf. weitere Seiten anfügen

- Seite 14 -

Anhang 5
zum Gastspielprüfbuch.....

Titel der Gastspielveranstaltung

Sonstige Angaben

Für folgende Bauprodukte liegen Prüfzeugnisse vor:

Für folgende Fliegende Bauten liegen Ausführungsgenehmigungen vor: